

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Dissen-Striesow

Die Gemeinde Dissen-Striesow erlässt aufgrund der §§ 3 und 13 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), und des § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Dissen-Striesow die folgende von der Gemeindevertretung am 1. Dezember 2011 beschlossene Satzung:

§ 1

§ 2 der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Dissen-Striesow vom 5. März 2009 [Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald), Ausgabe 4/2009 vom 1. April 2009] wird wie folgt geändert:

„§ 2

Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung

In den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, bis zu zweimal für kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den Amtsdirektor oder für Vorschläge und Anregungen das Wort zu ergreifen (Einwohnerfragestunde). Jede Wortmeldung soll drei Minuten, die Einwohnerfragestunde insgesamt 30 Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Spreewald), den 02.12.2011

gez. Ulrich Noack
Amtsdirektor

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Dissen-Striesow wird im Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald), Jahrgang 20, Ausgabe 12 vom 14.12.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Burg (Spreewald), den 02.12.2011

gez. Ulrich Noack
Amtsdirektor

- Siegel -